

Anlage C

Erklärung zur Arbeitszeit und zum Einkommen vor und nach Geburt für Gewerbetreibende, Selbstständige, Land- und Forstwirte

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes	Nachname, Vorname(n) des Elternteils
Aktenzeichen des Elterngeldantrags (falls bekannt)	

40 Arbeitszeiten ab Januar des Vorjahres vor der Geburt des Kindes und im Bezugszeitraum nach der Geburt des Kindes

Gewerbetreibende, Selbstständige und Land- und Forstwirte haben zu erklären, welchen Umfang ihre Arbeitszeit in der Regel vor der Geburt des Kindes hatte und welche Vorkehrungen im Bezugszeitraum des Elterngeldes getroffen wurden, um die Reduzierung der selbstständigen Tätigkeit aufzufangen. Dazu sind u.a. Angaben zur Art der selbstständigen Tätigkeit und des Betriebes sowie ggf. der Gesellschaftsform (z. B. GbR, OHG, GmbH o.ä.) erforderlich.
Zudem ist anzugeben, ob die Tätigkeit allein ausgeübt wurde, oder ob Beschäftigte vorhanden sind und ggf. wie viele. Ferner ist darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden/werden, um die Reduzierung der eigenen Tätigkeit zu ermöglichen.
▶ Dazu sind ggf. Beweisunterlagen beizufügen (z. B. Arbeitsverträge mit eingestellten Ersatzkräften).

Meine regelmäßige Arbeitszeit hat vor der Geburt des Kindes _____ Wochenstunden betragen.

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes nach der Geburt des Kindes

wird die regelmäßige Arbeitszeit durchschnittlich _____ Wochenstunden betragen.

Art der Tätigkeit(en) _____ seit: _____ bis: _____

Art der Beteiligung(en) _____ seit: _____ bis: _____

Buchführungspflicht: ja nein

Freiwillige Buchführung: ja nein

Gesellschaftsform (z. B. GbR, OHG, GmbH o.ä.) _____

Anzahl der Beschäftigten vor Geburt des Kindes _____

Anzahl der Beschäftigten nach Geburt des Kindes _____

Anzahl der eingestellten Ersatzkräfte _____ vom: _____ bis: _____

▶ Wenn bei einer Gesellschaft Änderungen des eigenen Tätigkeitsumfangs vorgenommen wurden oder werden, bitte Kopie der Änderung des Gesellschaftervertrages beifügen.

Bei Alleinausübung der Tätigkeit

Die Reduzierung meiner eigenen Tätigkeit wird durch folgende Maßnahmen ermöglicht:

Falls andere Personen Aufgaben übernehmen

Anzahl der Person _____

Umfang der Aufgabenübernahme _____

▶ Falls ein Gewerbe abgemeldet wurde, bitte unbedingt Kopie der Gewerbeabmeldung beifügen.

Sofern Sie nur den Mindestbetrag des Elterngeldes (300,- € mtl. - u. U. zuzüglich Geschwisterbonus) beantragen wollen und das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bei Alleinerziehenden 250.000,- € und bei Elternpaaren 500.000,- € (Einkommenshöchstgrenzen für die Gewährung des Elterngeldes) nicht übersteigt, kann auf die Übersendung von Einkommensunterlagen und die Angaben zu den nachstehenden Nrn. 41 und 42 dieses Formulars verzichtet werden. **Dann weiter bei Nr. 43.**

41 Erklärung zum Einkommen v o r der Geburt

Bitte maßgeblichen Einkommensteuerbescheid (dies ist grundsätzlich der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes - siehe aber weiter unten!) beifügen.

Sollte der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegen, bitte zunächst eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG und den letzten vorliegenden Steuerbescheid beifügen; ggf. auch Steuervorauszahlungsbescheid.

Falls Sie auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit hatten, fügen Sie bitte die mtl. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für das gesamte Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bei.

Sofern im maßgeblichen Bemessungszeitraum (grundsätzlich Kalenderjahr vor dem Geburtsjahr) Monate

- a) mit Bezug von Mutterschaftsgeld (bzw. Beschäftigungsverbot während der Schutzfrist nach § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes; ggf. auch für Vorkinder) oder
- b) mit Elterngeldbezug für ein älteres Kind oder
- c) mit einer Einkommensminderung durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung oder
- d) mit einer Minderung des Einkommens durch das Ableisten von Wehr- oder Zivildienst

vorgelegen haben, können Sie beantragen, dass diese Monate bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes unberücksichtigt bleiben.

► Dann verschiebt sich der Bemessungszeitraum um ein weiteres Kalenderjahr in die Vergangenheit. In diesem Fall wollen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres vor der Geburt des Kindes und ggf. auch die entsprechenden Lohn-/Gehaltsbescheinigungen dieses Jahres beifügen.

Ich beantrage, folgende Monate unberücksichtigt zu lassen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| a) <input type="checkbox"/> Bezug von Mutterschaftsgeld (bzw. Beschäftigungsverbot während der Schutzfrist nach § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes) vom _____ bis _____ | } bitte ggf. Nachweise beifügen |
| b) <input type="checkbox"/> Bezug von Elterngeld vom _____ bis _____ | |
| c) <input type="checkbox"/> Einkommensminderung durch schwangerschaftsbedingte Erkrankung vom _____ bis _____ | |
| d) <input type="checkbox"/> Ableisten von Wehr- oder Zivildienst vom _____ bis _____ | |

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung oder vergleichbarer Einrichtungen (z. B. Rentenversicherung, berufsständische Versorgungseinrichtungen, Künstlersozialkasse o. ä.)

nein ja ► bitte Nachweise beifügen

42 Einkommen n a c h der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden voraussichtlich Einnahmen erzielt aus:

Gewerbebetrieb (auch aus Beteiligungen) selbstständige Arbeit Land- und Forstwirtschaft

	Wochenstunden	voraussichtliche durchschnittliche monatliche Einnahmen
vom _____ bis _____	_____	_____ €
vom _____ bis _____	_____	_____ €

Betriebsausgaben

Es wird eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 Prozent berücksichtigt.

Ich beantrage die Berücksichtigung der *tatsächlichen* monatlichen Betriebsausgaben.

Voraussichtliche durchschnittliche monatliche Betriebsausgaben in diesem Zeitraum: _____ €

► Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigene oder vom Steuerberater erstellte Prognose der Einnahmen bzw. des Gewinns
- evtl. vorläufige Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)

43 Mindestbetrag

Ich beantrage den Mindestbetrag des Elterngeldes und versichere, dass das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes die maßgebliche Einkommensgrenze (bei Alleinerziehenden 250.000,- € und bei Elternpaaren 500.000,- €) nicht übersteigt bzw. nicht übersteigen wird.

44 Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Änderungen als strafbare Handlung oder als Ordnungswidrigkeit nach § 14 BEEG geahndet werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zu erstatten ist.

45 Unterschrift

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

X